



HVBG

HVBG-Info 05/1997 vom 28.02.1997, S. 0454 - 0458, DOK 402.04/017-LSG

**JAV-Berechnung nach §§ 563, 565 RVO in der bis 1963 geltenden Fassung - ungleiche Entlohnung für Männer und Frauen - Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 30.10.1996 - L 7 U 278/95**

Jahresarbeitsverdienst (JAV) - ungleiche Entlohnung für Männer und Frauen (§§ 563, 565 RVO in der bis 1963 geltenden Fassung; Art. 3 Abs. 2, 117 GG);

hier: Nicht rechtskräftiges Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 30.10.1996 - L 7 U 278/95 - (Vom Ausgang des Revisionsverfahrens - 2 RU 47/96 - wird berichtet.)

Das LSG Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 30.10.1996 - L 7 U 278/95 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Hat eine weibliche Versicherte bei der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes nach §§ 563, 565 RVO a.F. für einen Arbeitsunfall aus dem Jahre 1950 Ansprüche darauf, daß der höhere tarifliche Stundenlohn für männliche Arbeitnehmer zugrunde gelegt wird?